

Rückforderung und Kostenersatz von Sozialhilfeleistungen (SGB XII) - Wann und in welchem Umfang ist Sozialhilfe zu erstatten?

Produktnummer
2024-63336K

Termin
10.07.2024-11.07.2024
09:00 bis 16:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer:in
575,00 € (inkl. Seminarunterlagen
und Mittagessen)

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Inhalte

- Rücknahme von Verwaltungsakten und Erstattungsansprüchen gegenüber den leistungsberechtigten Personen
- Kostenersatz bei rechtmäßiger Hilfestellung (Erfüllungsgehalt und sozialwidriges Verhalten)
- Kostenersatz bei unrechtmäßiger Hilfestellung (Verursacher- und Vertreterhaftung)

Dozent:innen

Jürgen Maximini

Dozent im Studiengang „Recht der sozialen Sicherung“, Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz, Mayen

Ort

Studienhaus
Kaiserallee 12e
76133 Karlsruhe

[Google Maps](#)

Kontakt

Information

Natascha Stracke
0721 985 50-26
Natascha.Stracke@vwa-
baden.de

Konzeption und Beratung

Gerhard Maurer
0721 98550-15
gerhard.maurer@vwa-
baden.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)